

Präambel  
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345) hat der Rat der Gemeinde Harsum die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7B, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
 Harsum, den 09.07.1990

gez. BUDE Bürgermeister  
 gez. MOLDT Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerk  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur Maßstab 1:1000 6,7 u. 14

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 04.10.1989). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den 26.06.1990

gez. Dr. KOHLENBERG Vermessungsrat  
 Unterschrift

Verfahrensvermerke  
 Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.07.1989 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.  
 Harsum, den 09.07.1990

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Königstr. 12 3200 Hildesheim

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.03.1990 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.03.1990 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 09.04.1990 bis 08.05.1990 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
 Harsum, den 09.07.1990

gez. MOLDT Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten in Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.07.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 09.07.1990

gez. MOLDT Gemeindedirektor

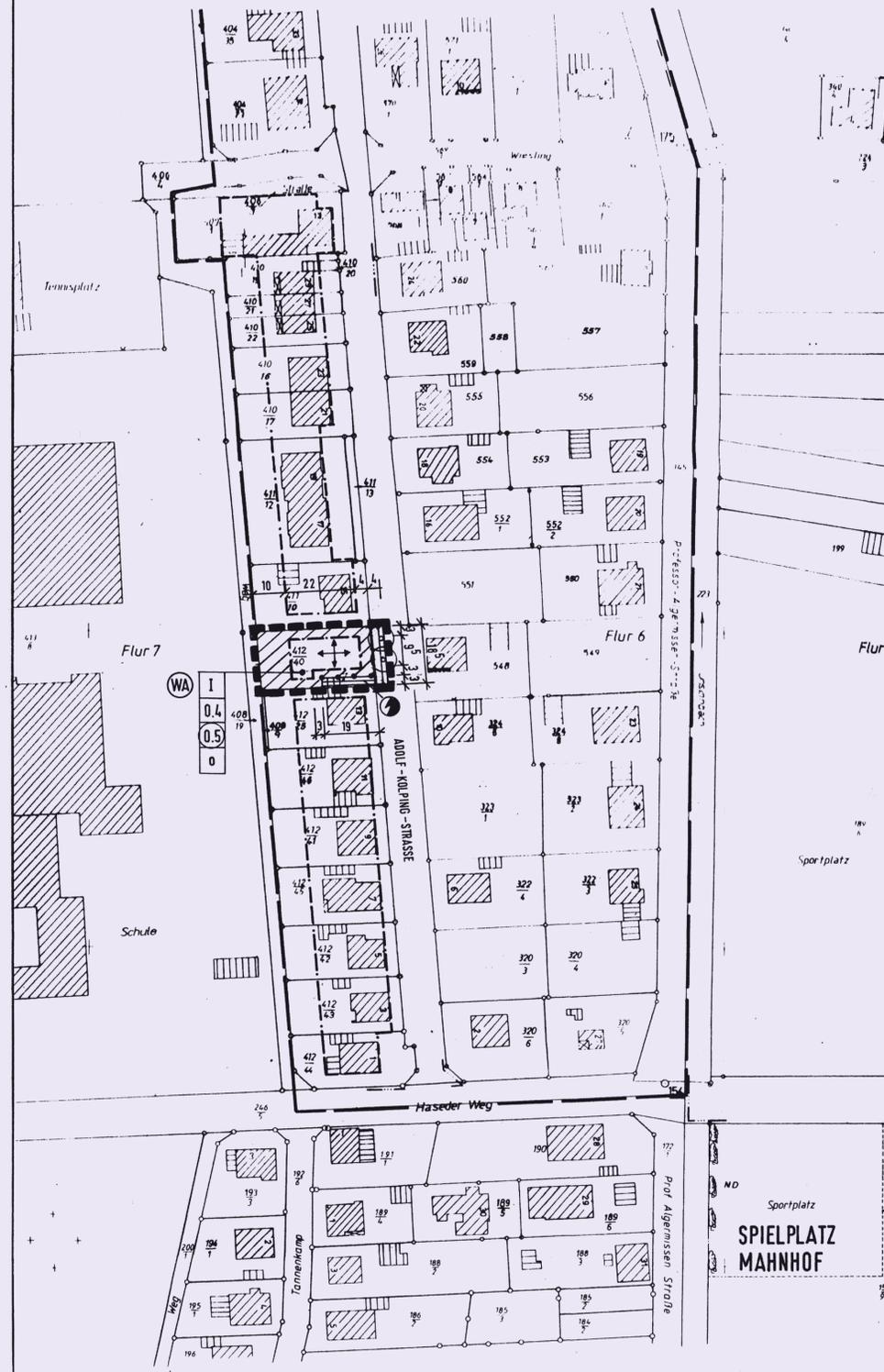
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 18.07.1990 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Landkreis Hildesheim Hildesheim, den 15.10.1990  
 - Amt für Kommunalaufsicht- Der Oberkreisdirektor  
 Az.: (15) 15 11/408 gez. SCHÖNE

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 12.12.1990 im Amtsblatt Nr. 56 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.12.1990 rechtsverbindlich geworden.

Landkreis Hildesheim  
 Gemeinde Harsum  
 Gemarkung Harsum  
 Flur 6, 7 u. 14  
 Maßstab 1:1000



GEMEINDE HARSUM ORTSCHAFT HARSUM  
 BEBAUUNGSPLAN NR.7B  
 "AM UNSINNBACH"  
 2.ÄNDERUNG M. 1:1000

- PLANZEICHENERKLÄRUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES:
    - DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
    - DES BEBAUUNGSPLANES
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
  - STRASSENABGRENZUNGSLINIE

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- 0 OFFENE BAUWEISE

- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN LÄNGERE ACHE DES HAUPTBAUKÖRPERS

- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- ZWECKBESTIMMUNG: ELEKTRIZITÄT

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

- ANZUPFLANZENDE, STANDORTHEIMISCHE BÄUME DER STANDORT IST DURCH DIE PLANZEICHNUNG EXAKT BESTIMMT

ÜBERSICHTSKARTE M. 1:1000  
 VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR KARTE M. 1:10000 DES HERSTELLERS: KATASTERAMT HILDESHEIM V. 10.09.1987 AZ.: 925/87



BEGLAUBIGUNGSVERMERK:  
 DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.  
 HARSUM, DEN GEMEINDE HARSUM DER GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE HARSUM · ORTSCHAFT HARSUM  
 BEBAUUNGSPLAN NR.7B "AM UNSINNBACH"  
 2.ÄNDERUNG M. 1:1000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER KÖNIGSTRASSE 12 STAND: INKRAFT-  
 TEL. 0 51 21 / 2 25 26 3200 HILDESHEIM TRETEN GEM. § 12 BauGB

AUSFERTIGUNG